Konzept zur

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (KESCH)

an der Grundschule Flachslanden

I. Gesetzliche Grundlagen

1. BayEUG (01.08.2023)

Art. 74
Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten

1) [1]Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit. [2]In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden.

(2) [1] Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter im Sinn dieses Gesetzes ist, wem nach dem bürgerlichen Recht die Sorge für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers obliegt. [2]Pflegepersonen und Heimerzieher, die nach den Bestimmungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch zur Vertretung in der Ausübung der elterlichen Sorge berechtigt sind, stehen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht den Erziehungsberechtigten gleich.

Art. 75
Pflichten der Schule

(1) [1]Die Schule ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 21. Lebensjahres auch die früheren Erziehungsberechtigten, möglichst frühzeitig über wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge, insbesondere ein auffallendes Absinken des Leistungsstands, schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu unterrichten. [2] Ist eine Benachrichtigung unterblieben, so kann daraus ein Recht auf Vorrücken nicht hergeleitet werden.

(2) Steht am Ende eines Schuljahres fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die nächsthöhere Jahrgangsstufe nicht vorrücken darf oder die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, so ist die Schule verpflichtet, den Erziehungsberechtigten über den weiteren Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers eine Beratung anzubieten.

Art. 76
Pflichten der Erziehungsberechtigten

[1]Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. [2] Die Erziehungsberechtigten müssen insbesondere dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. [3] Nach Maßgabe des Art. 37a sind die Erziehungsberechtigten ferner verpflichtet dafür zu sorgen, dass ein Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt und regelmäßig eine Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs besucht.

2. BaySchO (01.08.2023)

§ 12
Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten

(1) [1]Der *Zusammenarbeit* der *Schule* mit den *Erziehungsberechtigten* dienen insbesondere Elternsprechstunden, Elternsprechtage, Klassenelternversammlungen und Elternversammlungen. [2]Die Durchführung von allgemeinen Veranstaltungen, die die *Zusammenarbeit* von *Schule* und *Erziehungsberechtigten* betreffen, bedarf des Einvernehmens des Elternbeirats.

(2) [1]Die *Erziehungsberechtigten* haben das Recht auf eine angemessene Beratung in Elternsprechstunden und mindestens einen Elternsprechtag, an dem alle Lehrkräfte den *Erziehungsberechtigten* zur Verfügung stehen. [2]Elternsprechtage und Elternversammlungen sind außerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit so anzusetzen, dass berufstätigen *Erziehungsberechtigten* der Besuch in der Regel möglich ist.

(3) Eine Klassenelternversammlung ist einzuberufen, wenn dies ein Viertel der *Erziehungsberechtigten* einer Klasse beantragt.

II. Konzept

A. Leitgedanken

Wir setzen auf eine menschliche und vertrauensvolle, von gegenseitigem Respekt getragene, lebendige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus zur bestmöglichen Förderung der Kinder.
Dies zeigt sich auch in unserer Vision / in unserem Leitbild.
(vgl. auch Homepage www.gs-flachslanden.de)

Wir möchten eine Schule sein, in der sich alle, die daran Teil haben, wohlfühlen
- eine Schule, in der es Spaß macht zu lernen, die Zeit und Raum lässt für Gefühle, Bewegung und Begegnung.

Wir möchten eine Schule sein, die Fehler und Schwächen zulässt und
in der man lernt, damit umzugehen.

Wir möchten eine Schule sein, die Stärken und besondere Begabungen erkennt und fördert.

Wir möchten eine Schule sein, die die Fähigkeiten eines jeden berücksichtigt,
die Bildung und Erziehung vermittelt, ohne Anspruch auf Vollkommenheit.

Wir möchten eine Schule sein, die Zeit lässt für Experimente und für eigene Wege
- eine Schule, die beschützt und stark macht und in der Gemeinschaft und Miteinander GROß geschrieben werden.

Wir möchten, dass unsere Schule ein Lern- und Lebensort ist, an dem die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, lebensbejahenden
und sachkompetenten Menschen möglichst individuell unterstützt werden.

Wir möchten eine Schule sein, die offen ist für Neues -
eine Schule, die sich im Austausch und in Kooperation mit ihrem Umfeld weiterentwickelt.

Wir sehen uns als großes Team, das im gleichen Boot sitzt und gemeinsam die
Segel setzt ...

B. Schulspezifische Gegebenheiten

Die Grundschule Flachslanden ist eine Grundschule mit vier jahrgangsreinen Klassen. Besonders in der Eingangsstufe wird versucht die Erfahrungen aus den Jahren der „Flexiblen Grundschule“ mit einfließen zu lassen. Die Schülerzahlen schwanken um die 85 Kinder.

An der Schule besteht das Angebot einer Mittagsbetreuung bis 16 Uhr. Diese wird sowohl in den Räumen der Grundschule, als auch in eigenen Räumlichkeiten, die im Schulgebäude untergebracht sind, angeboten. Organisiert wird dies über den Sachaufwandsträger.

In Kooperation mit dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen sind wir bemüht, Übergänge so problemlos wie möglich zu gestalten.

Weiterhin haben wir einen sehr engagierten Schulförderverein. Dieser arbeitet sehr eng mit dem Elternbeirat und der Schule zusammen. Er unterstützt das Schulleben und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule auf vielfältige Art und Weise und ist für neue Ideen stets offen.

Im März 2004 wurde der Schulförderverein gegründet. Zu seinen Mitgliedern gehören nicht nur engagierte Eltern, sondern auch Lehrer/innen und viele weitere Personen, die auf diese Weise ihre Verbundenheit mit der Grundschule zeigen.

Der Förderverein versteht sich als Interessengemeinschaft für die Schule. Durch sein Engagement soll die Schulzeit der Schulkinder verschönert und bereichert werden.

Seit Bestehen des Schulfördervereins engagierte er sich beispielsweise für die Schulbücherei, eine Umgestaltung des Pausenhofs sowie für unterschiedliche Aktionen wie „Selbstbehauptungskurse“.

Weiterhin hat sich der Schulförderverein für die Finanzierung der „Pausenhof-Arena“ (Minifußballfeld) stark gemacht. Es wurden Spenden gesammelt, bei einer „Gewinnaktion“ mitgemacht. Das neue Fußballfeld wurde im Schuljahr 2019/2020 im Rahmen eines Schulfestes eingeweiht, das der Elternbeirat und der Schulförderverein in Zusammenarbeit mit der Schule organisiert und aufgebaut hat.

Auch das Thema Nachhaltigkeit wird bei uns nachhaltig in den Schulalltag integriert. Hierzu gab es unter anderem im Schuljahr 2022 eine große Obst-Baumpflanzaktion im Pausenhof. Mittagsbetreuung und Schulförderverein helfen bei der Pflege der Bäume und des Schulgartens. Hier ist auch noch unser Obst- und Gartenbauverein mit den „Blumenkindern“ aktiv.

Regelmäßig bekommen unsere Kinder schuleigenen Apfelsaft in der Pause zum Trinken.

C. Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung

1. Qualitätsmerkmal „Gemeinschaft“ Alle Eltern fühlen sich als Teil der Schulfamilie wohl, wertgeschätzt und für die gemeinsamen Ziele verantwortlich.	
Ziele:	• Es wird eine „Willkommenskultur“ gepflegt. • Die Zusammengehörigkeit wird gestärkt. • In der Schule herrscht eine einladende und freundliche Atmosphäre. • Die Schulgemeinschaft ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragen. • Kontakte werden ermöglicht und gepflegt.
Maßnahmen:	• Die Eltern werden durch Grundschullehrkräfte in Infoveranstaltungen auf die kommende Einschulung vorbereitet. • Schüler und Eltern erhalten bei der Schuleinschreibung ein Willkommenspräsent von anderen Kindern für sie gebastelt. Zusätzlich erhalten die Eltern eine ausführliche Informationsmappe. Weiterhin optimierte Abläufe und individuelle Beratungsmöglichkeit bei der Schuleinschreibung. • Durch eine ansprechende Gestaltung des Eingangsbereichs mit Orientierungshilfen und Informationen wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen. • Neu zugezogene Eltern und Kinder erhalten eine Schulhausführung und eine ausführliche Informationsmappe inkl. Materiallisten. • Zu Schuljahresbeginn gibt es einen allgemeinen Elternabend für die gesamte Schulfamilie zum Kennenlernen und „sich Austauschen“. • Corporate-Identity-Maßnahmen (Schulkleidung, schuleigenes Hausaufgabenheft) drücken eine Verbundenheit mit der Schule aus. • Eltern werden zu schulischen Feiern, Veranstaltungen, Elternabenden und Gottesdiensten eingeladen. • Einbindung der Eltern in Planung und Organisation von Veranstaltungen des Schullebens, Festen und Aktionen (z.B. gesundes Frühstück, Vorlesetag, Spiel- und Sportfest), teils auch individuell in den Klassen (jährliche Abfrage: Hier könnte ich mich einbringen). • Durch flexible Sprechstundenmodelle können auch berufstätige Eltern leichter Kontakt zur Schule pflegen. • Auf einer ausführlichen Schul-Homepage (www.gs-flachslanden.de) finden die Eltern nahezu alle wichtigen Informationen rund um die Schule. • Angebote zur raschen Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail lassen Probleme oft gar nicht erst aufkommen.

2. Leitlinie „Kommunikation“ Eltern und Lehrkräfte informieren einander über alles, was für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung ist.	
Ziele:	• Lehrkräfte und Eltern kennen und akzeptieren einander. • Der Umgang ist offen und transparent. • Die Eigenart und Individualität der Gesprächspartner schätzen wir und gehen darauf entsprechend ein. • Wichtige Informationen werden adäquat zur Verfügung gestellt. Die Informationskanäle sind allen bekannt.
Maßnahmen:	• Ein Infobrief informiert jährlich über wichtige Neuerungen, Grundsätze und Ansprechpartner. Dies wird am ersten gemeinsamen Elternabend auch persönlich vorgestellt. • Aktuelles wird durch zeitnahe Elternbriefe in der Regel über unseren Schulmessenger weitergegeben. • Angebote zur raschen Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail lassen Probleme oft gar nicht erst aufkommen. • Zeitlich flexible Sprechstunden bieten die Möglichkeit zum Informationsaustausch. • Elternsprechabende ermöglichen auch berufstätigen Eltern, die Lehrkräfte zu kontaktieren. • Vorab erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Rückmeldung zu Lern- und Arbeitsverhalten. • Individuelle Lernentwicklungsgespräche für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 finden seit Schuljahr 2015/16 statt. Diese werden jeweils evaluiert und optimiert. • Regelungen bei vorzeitigem Unterrichtsausfall werden individuell und rechtzeitig kommuniziert. • Das schuleigene Hausaufgabenheft wird von Eltern und Lehrkräften zur Kommunikation genutzt (seit Schuljahr 2016/17). • Infotafeln im Eingangsbereich informieren und helfen bei der Orientierung. • Auf einer ausführlichen Schulhomepage (www.gs-flachslanden.de) finden die Eltern nahezu alle wichtigen Informationen rund um die Schule und ein Kontaktformular.

3. Leitlinie „Kooperation“ Eltern und Lehrkräfte arbeiten gemeinsam und kontinuierlich am Erziehungs- und Bildungserfolg.	
Ziele:	• Eine Erziehungspartnerschaft im Sinne einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist vorhanden. • Wir unterstützen die Eltern bei der Erziehung und Förderung „unserer“ Kinder. • Wir sind aufgeschlossen für die persönliche Situation unserer Familien und helfen ihnen, ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden. • Eltern wenden sich vertrauensvoll an die Schule und sind aufgeschlossen für schulische Ratschläge. • Eltern kennen Institutionen, Therapeuten und (außer)schulische Angebote zur weiteren Förderung/Betreuung ihrer Kinder und zur eigenen Entlastung.
Maßnahmen:	• Das Expertenwissen von Eltern wird abgefragt und individuell in den Schulalltag eingebunden (Fachvorträge, Besuche von Firmen, Lesepatenschaften etc.) • Mithilfe-Angebote von Eltern werden genutzt, z.B. Begleitperson im Schwimmunterricht, Pflege der Blumen in der Aula etc. • Beratungsmaßnahmen werden schriftlich festgehalten. • Wir unterstützen die Eltern bei der Erziehung und Förderung „unserer“ Kinder durch Zielvereinbarungen, „Lernverträge“, die Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum etc. • Eltern wissen, dass sie sich vertrauensvoll an Lehrkräfte und Schulleitung wenden können. Dabei soll in der Regel zunächst das Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft gesucht werden. • Kontaktadressen für individuelle Hilfestellungen werden den Eltern zur Verfügung gestellt. • Wichtige Entscheidungen der Schule werden dem Elternbeirat und ggf. auch der Elternschaft (in einem Schreiben) transparent gemacht. • Der Elternbeirat und der Schulförderverein wird in seinen Aktivitäten und Aufgaben umfassend unterstützt. Gemeinsame Projekte werden entwickelt. • Eltern, die nicht das Gespräch mit der Klassenlehrkraft suchen (obwohl dies aus Sicht der Lehrkraft nötig erscheint) werden seitens der Schule aktiv dazu aufgefordert.

4. Leitlinie „Mitsprache“ Eltern nehmen ihre rechtlich geregelten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr. Sie können sich darüber hinaus in geeigneter Weise einbringen.	
Ziele:	• Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben oder auch im Elternbeirat oder Schulförderverein. • Ziel unserer Schulentwicklung ist es, ein von Kindern, Eltern und Lehrkräften gemeinsam getragenes Schulprofil zu entwickeln bzw. zu „leben“. • Der Elternbeirat weiß sich in seiner Funktion akzeptiert und wird an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt. Eigene Initiativen der Eltern werden berücksichtigt. • Dies gilt ebenso für den Schulförderverein.
Maßnahmen:	• Am ersten gemeinsamen Elternabend stellen sich Eltern, die bereit sind als Elternbeirat am Schulleben teilzunehmen vor. • Aus ihren Reihen wird dann der Elternbeirat gewählt (vgl. BayEUG). • Wichtige Entscheidungen der Schule werden dem Elternbeirat und ggf. auch der Elternschaft (in einem Schreiben) transparent gemacht. • Elternbeiratssitzungen und Treffen mit dem Schulförderverein dienen dem Austausch wichtiger Informationen. • „Tür und Angelgespräche“ sind aufgrund der Größe der Schule häufig ein geeigneter Weg, um die Mitsprache der Eltern zu gewährleisten. • Vor wichtigen Entscheidungen werden die Eltern nach ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt. • Die Einbindung der Eltern in Form von Befragungen erfolgt mündlich oder schriftlich (z.B. Evaluation zum Lernentwicklungsgespräch). • Dem Elternbeirat wird – wenn gewünscht – die Möglichkeit gegeben, sich in der Lehrerkonferenz zu äußern (über einen Vertreter). • Der Förderverein und der Elternbeirat stehen für Anliegen stets telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. • Elternwünsche und Bereitschaft sich einzubringen werden am Schuljahresbeginn schriftlich abgefragt. • Auf der Schulhomepage wird explizit „ermuntert“ Wünsche und Ideen Kund zu tun. • Die Schulleitung hat stets eine „offene Tür“ und „offenes Ohr“ für Anliegen.

D. Qualitätssicherung

Das vorliegende Konzept wird jeweils zu Schuljahresbeginn im Lehrerkollegium und im Elternbeirat thematisiert und gegebenenfalls angepasst. Hierbei wird auch der Schulförderverein eingebunden.
Als Handwerkszeug dienen Befragungen der Eltern, Lehrer und Schüler/innen, sowohl mündlich, als auch schriftlich.

Weiterhin werden Zielvereinbarungen aus der letzten Evaluation (2016) mit berücksichtigt.

Wir befinden uns in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der ausgehend von unserer Vision in kleinen Schritten mittels Reflexion, vorangetrieben wird.

Visualisiert werden die Ergebnisse z.B. durch Berichterstattung im Gemeindeblatt, durch Elternbriefe oder auch durch entsprechende Beiträge auf der Schulhomepage.

E. Beteiligung der Schulgemeinschaft

Schritte bei der Aufstellung dieses Konzeptes

- Erhebung des Ist-Zustandes
- Vorbereitung einer Diskussionsgrundlage für Kollegium und Elternbeirat
- der Schulförderverein wird hier ebenfalls mit einbezogen
- Vorstellung des Konzepts in Elternbeiratssitzung und Lehrerkonferenz
- mit jeweiligem Beschluss

Die Bekanntmachung erfolgt über einen Link auf Homepage der Schule (PDF-Dokument).

Flachslanden, 11 Dezember 2025

Tanja Schleußinger

(Schulleitung) im Namen aller Beteiligten